



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 141.205/1-I/11/92

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlamentsgebäude Wien
1010 W i e n

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	92-GE/19.92.
Datum: 2 8. AUG. 1992	
Verteilt 1. Sep. 1992 <i>Beu</i>	

J. Bauer

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die
Strafprozeßordnung geändert wird (Strafprozeßnovelle
1992); Begutachtungsverfahren

Im Sinne der Entschliebung des Nationalrates betreffend die
Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zen-
tralstellen versendeten Gesetzesentwürfe, beehrt sich die
Frauenministerin, die Stellungnahme zu dem vom Bundesministe-
rium für Justiz erstellten und mit Note vom 31. Juli 1992,
Zl. 578.009/1-II/1/92 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem die Strafprozeßordnung geändert wird
(Strafprozeßnovelle 1992), in 25facher Ausfertigung zu über-
mitteln.

Beilage

25 Kopien

11. August 1992
Für die Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten:
ACHTSNIT

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Stum



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 141.205/1-I/11/92

Bundesministerium
für Justiz

Museumstraße 7
1070 W i e n

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die
Strafprozeßordnung geändert wird (Strafprozeßnovelle
1992); Begutachtungsverfahren

Die Frauenministerin nimmt zum vorgelegten Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem die Strafprozeßordnung geändert wird
(Strafprozeßnovelle 1992), wie folgt Stellung:

Der Entwurf wird vor allem in Hinblick auf die angestrebte an-
gemessene Reaktion der Strafverfolgungsbehörden auf häufig auf-
tretende Eigentumsdelikte begrüßt. Darüberhinaus wird jede Ver-
änderung des Verhältnisses der Sanktionen für geringfügige
Eigentumsdelikte im Vergleich zu den nunmehr relativ schärferen
Strafdrohungen für Vergewaltigung, geschlechtliche Nötigung,
Menschenhandel, Zuhälterei oder andere massiv gegen das weib-
liche Geschlecht gerichtete Delikte positiv bewertet.

Begrüßenswert scheint auch die Verwendung der Ausgleichs-
leistungen für die Straffälligen- und Opferhilfe. Allerdings
ist aus dem Entwurf nicht ersichtlich (§34d und Erläuterungen
hiezuh), nach welchem Schlüssel die Aufteilung erfolgen soll.
Nach ho. Auffassung sollte der Schwerpunkt bei der Straf-
fälligenhilfe liegen.

- 2 -

25 Ablichtungen dieser Stellungnahme wurden dem Nationalrat
übermittelt.

11. August 1992
Für die Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten:
ACHTSNIT

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]